203. Und gedenkt Allahs während einer bestimmten Anzahl von Tagen. Wer sich jedoch in zwei Tagen (mit dem Aufbruch) beeilt, den trifft keine Sünde, und wer länger bleibt, den trifft keine Sünde; (das gilt) für den, der gottesfürchtig ist. Fürchtet Allah und wißt, daß ihr zu Ihm versammelt werdet!

204. Unter den Menschen gibt es manch einen, dessen Worte über das diesseitige Leben dir gefallen, und der Allah zum Zeugen nimmt für das, was in seinem Herzen ist. Dabei ist er der hartnäckigste Widersacher.

205. Wenn er sich abkehrt, bemüht er sich eifrig darum, auf der Erde Unheil zu stiften und Saatfelder und Nachkommenschaft zu vernichten. Aber Allah liebt nicht das Unheil.

206. Und wenn man zu ihm sagt: „Fürchte Allah“, reißt ihn der Stolz zur Sünde hin. Die Hölle soll seine Genüge sein – wahrlich eine schlimme Lagerstatt!

207. Unter den Menschen gibt es (auch) manchen, der sich selbst im Trachten nach Allahs Zufriedenheit verkauft. Und Allah ist zu den Menschen[1] Gnädig.

208. O die ihr glaubt, tretet allesamt in den Islām[2] ein und folgt nicht den Fußstapfen des Satans! Er ist euch ja ein deutlicher Feind.

209. Wenn ihr aber strauchelt, nachdem die klaren Beweise zu euch gekommen sind, so wißt, daß Allah Allmächtig und Allweise ist.

210. Erwarten sie (etwas anderes), als daß Allah in Schattendächern aus Wolken zu ihnen kommt und die Engel? Doch dann wird die Angelegenheit entschieden sein. Und zu Allah werden (all) die Angelegenheiten zurückgebracht.

[1] Wörtlich: zu den (d.h. Seinen) Dienern.

[2] Eigentlich: die Unterwerfung unter Allahs Willen.